VERMUMMUNGSVERBOT-VERDUMMUNGSVERBOT

Wer erinnert sich nicht an die Fernsehbilder, an die Startbahn-West und an den "Schwarzen Block": einhundert bis zweihundert militante, bedrohlich aussehende Demonstranten, die Stahlkrampen mit Zwillen verschossen, Pflastersteine warfen und Fahrzeuge in Brand setzten. In diesen Fällen hat das Vermummungsverbot seine Berechtigung und wurde wohl auch dafür geschaffen.

Der "Schwarze Block" in Bad Hersfeld bestand aus 16 jungen Leuten, ähnlich harmlos wie die restlichen zweihundert DemonstrantInnen. Die Härte des gegen sie gerichteten polizeilichen Einsatzes war dumm und hat den Ordnungskräften selbst, dem Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit und dem Anliegen der Bevölkerung geschadet, eine extremistische Partei gewaltfrei zu bekämpfen.

Vor einer Festnahmeanordnung hat die Polizei die Lage zu beurteilen. Diese stellte sich in unserem Falle als friedlich dar, der Demonstrationszug hatte sich formiert und wolle aufbrechen. Die öffentliche Ordnung war aus polizeilicher Sicht einzig dadurch gestört, daß einige wenige vermummt zu sein schienen. Und just in dem Moment, als der örtliche DGB-Chef über Lautsprecher darauf hinwies, den Anschein einer Vermummung zu unterlassen, erfolgt ein martialischer Einsatz.

Welch ein unprofessionelles Vorgehen! Die Ordnungshüter, anstatt vor Gewalt zu schützen, setzten selbst Gewalt ein, das Gesetz um seiner selbst willen zu verwirklichen. Die Polizei hätte abwarten müssen, ob sich der Leiter des Demonstrationszuges mit seiner Aufforderung durchsetzt. Sie hätte selbst mit ihren Handlautsprechern die "Vermummten" auffordern können und sie hätte ihre Maßnahmen zunächst einmal androhen müssen. Stattdessen griff sie mit einem "Polizeikeil" (Fachjargon) ein, so als würde aus dem Demonstrationszug heraus Gewalt begangen oder stünde solche unmittelbar bevor. Man muß sich fragen, welchen Nutzen Deeskalationsprogramme haben, die doch zur polizeilichen Fortbildung gehören. Und juristisch gesehen hatte die Demonstration noch gar nicht begonnen, war also eine Vermummung nicht justitiabel.

Die Polizei hat einen breiten Ermessensspielraum, aber sie handelt ermessensfehlerhaft, wenn sie nicht Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot, die beide Verfassungsrang genießen, beachtet. Zudem verliert ein Einsatz seine Rechtmäßigkeit, wenn eine Maßnahme nicht tauglich (geeignet) und nicht erforderlich (notwendig) ist. Das alles regelt das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, dessen Gültigkeit in Bad Hersfeld irgendwie in Vergessenheit geriet.

Leider wurde auf eine begangene Dummheit die zweite draufgesetzt. Man entließ nicht die Festgenommen nach Personalienfeststellung, sondern behandelte die doch recht harmlosen "Störer" (polizei-)schulbuchmäßig wie Schwerverbrecher, verwechselte erneut Bad Hersfelder Verhältnisse mit der ehemals Frankfurter Szene. An den Händen gefesselt, mit einer Nummer versehen, Kleidungsstücke beschlagnahmt und erkennungsdienstlich behandelt, fotografiert und videogefilmt, wurden die Festgenommenen im Alter zwischen 15 und 23 Jahren teilweise mehr als vier Stunden (!) festgehalten. Der

Beweissicherungstrupp hatte ganze Arbeit geleistet, nur war das so überflüssig wie ein Kropf, denn kein Gericht wird sich voraussichtlich wegen der zu erwartenden Verfahrenseinstellung je damit befassen.

Auf die Frage nach Verantwortlichen für diese staatliche Provokation, wurde man von Absperrkräften zynisch an Dienststellen in Fulda, Eschwege und Kassel verwiesen. Vielleicht könnte die Polizei künftig ihre eigene "Vermummung" durch Namensschilder aufheben.

Zwangsläufig, auch wenn dies gegenüber gar manchem Polizisten ungerecht sein mag, kam der Eindruck auf, daß die Polizei auf dem rechten Auge blind ist, weil sofort der unvergessene Einsatz im nahen Fulda daran erinnerte, mit welch unsäglicher Toleranz die Polizei gegenüber Neo-Nazis agierte.

Der übereifrige Festnahmetrupp hat den eigenen Einsatzkräften einen schlechten Dienst erwiesen, weil die jungen KollegInnen an den Absperrketten in arge Verlegenheit gerieten, zwar überwiegend trotzig schwiegen, doch einzelne ließen sich auf Diskussionen ein, hielten die Festnahmen "für einen Quatsch" und für "bedauerlich", aber "Wir können ja nichts dafür". Wohl wahr, man sollte diesen oft frustrierenden und konfliktgeladenen Beruf (auch Atomkraftgegner innerhalb der Polizei bewachen den Castor-Transport) nicht unnötig erschweren, wenn sich künftig das Hersfelder "Bündnis gegen Fremdenhaß" mit gewaltfreien Mitteln gegen REPS, NPD oder DIE FREIHEITLICHEN zur Wehr setzt. Gewalt spielt der Gegenseite in die Hände, polizeiliche Gewalt genau so wie die Gewalt von "Autonomen". Nicht die Polizei oder unbedeutende "Störer" sind die Gegner, sondern solche, die aus der NS-Vergangenheit nichts gelernt haben. In Erwartung von 500 Neo-Nazis war manch ängstlich veranlagter Gegendemonstrant dankbar, daß es in Bad Hersfeld vor grünen Uniformen nur so wimmelte. Die Polizei trifft hier ("Hersfelder Verhältnisse") nicht von vornherein auf ein Feindbild und ist willkommen, das Demonstrationsrecht zu schützen. Sie müßte sich eigentlich von Berufs wegen für neutral halten, sollte aber seitens der Mehrzahl der BeamtInnen vom Demokratieverständnis her ein Bündnispartner sein. Daß der blamable Einsatz in den Reihen der Hersfelder Polizei kontrovers beurteilt und diskutiert wird, ist ein positives Signal.

Dieter

Schenk

25.4.1998